Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises Meißen nach § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
über die Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids an die Energieanlagen Frank Bündig GmbH

Der Landkreis Meißen hat der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, mit Datum vom 20.06.2025 einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 Absatz 1a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) für die Errichtung und den Betreib von drei Windkraftanlagen am Standort 01561 Ebersbach, Gemarkung Göhra, Flurstücke 197 und 198 sowie Gemarkung Reinersdorf, Flurstück 99 erteilt.

Auf Antrag der Energieanlagen Frank Bündig GmbH gemäß § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV wird die Erteilung des Vorbescheids öffentlich bekannt gemacht.

Verfügender Teil des Vorbescheids

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung, den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Vorbescheids vom 20.06.2025 (Aktenzeichen 106.11-568/2025-2747/2025-247814/2025).

A Entscheidung

A.1 Der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde erteilt der Energieanlagen Frank Bündig GmbH aufgrund des Antrags vom 14.01.2025 gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2/V, des Anhangs 1 zur gleichnamigen Verordnung nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen unbeschadet der Rechte Dritter einen immissions-schutzrechtlichen Vorbescheid.

Der Vorbescheid erstreckt sich auf folgende Windkraftanlagen mit den Daten:

Bezeichnung der Anlage	Gemarkung	Flurstück	ETRS89/UTM Koordinaten	
			Ostwert	Nordwert
WEA 1 (G197)	Göhra	197	(33)402855	5681367
WEA 2 (G198)	Göhra	198	(33)402884	5680917
WEA 3 (R99)	Reinersdorf	99	(33)402860	5680345

A.2 Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht festgestellt.

A.3 Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn die Antragstellerin nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt.

A.4 Die Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung des Vorbescheids

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht.

Auslegung

Gemäß § 21a Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 3 und 4 BImSchG kann der gesamte Vorbescheid mit seiner Begründung am Tage nach dieser Bekanntmachung für 2 Wochen vom **10.08.2025 bis einschließlich 23.08.2025** im Internet unter https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionsschutz/ auf der Seite der unteren Immissionsschutzbehörde unter „Aktuelles" eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG im Rahmen der Auslegungsfrist eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde am Standort in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8 nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer: 03521 725 2335 oder unter der E-Mail-Adresse: kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Vorbescheids gilt entsprechend.

Meißen, 18.07.2025

Tilo Lindner
Dezernent

Kontakt
Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Immissionsschutz
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2303
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de